



Merkblatt für den Übernachtungsgast zum Tourismusbeitrag der Gemeinde Wald-Michelbach

Die Gemeinde Wald-Michelbach ist ein staatlich anerkannter Tourismusort.

Sie erhebt ab dem 01.01.2024 einen Tourismusbeitrag zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.

Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Wald-Michelbach (Tourismusbeitragssatzung).

Beitragspflichtig sind alle ortsfremden, volljährigen Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten und denen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen oder an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Übernachtung und pro Person 1,00 Euro.

Die Anmeldung und Entrichtung des Tourismusbeitrages erfolgt bei der jeweiligen Beherbergungsstätte.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag.

Sie sind verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag anzugeben und den Meldeschein zu unterschreiben.

Von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag befreit. Die Anträge sind schriftlich an die Gemeinde Wald-Michelbach zu richten.

Wir hoffen Sie über den Tourismusbeitrag ausreichend informiert zu haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Gemeinde Wald-Michelbach. Bei Fragen können Sie sich an unsere Telefon-Hotline unter (06207) 947-0 oder an unsere E-Mail-Adresse unter rathaus@wald-michelbach.de wenden.